



Amt für Mobilität und Tiefbau

22.10.2024

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr König

Telefon: 492-6501

KoenigD@stadt-muenster.de

## Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Parkraumuntersuchung zum Bewohnerparken im Quartier Hittorfstraße

Beratungsfolge

12.11.2024	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Bericht
19.11.2024	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Bericht

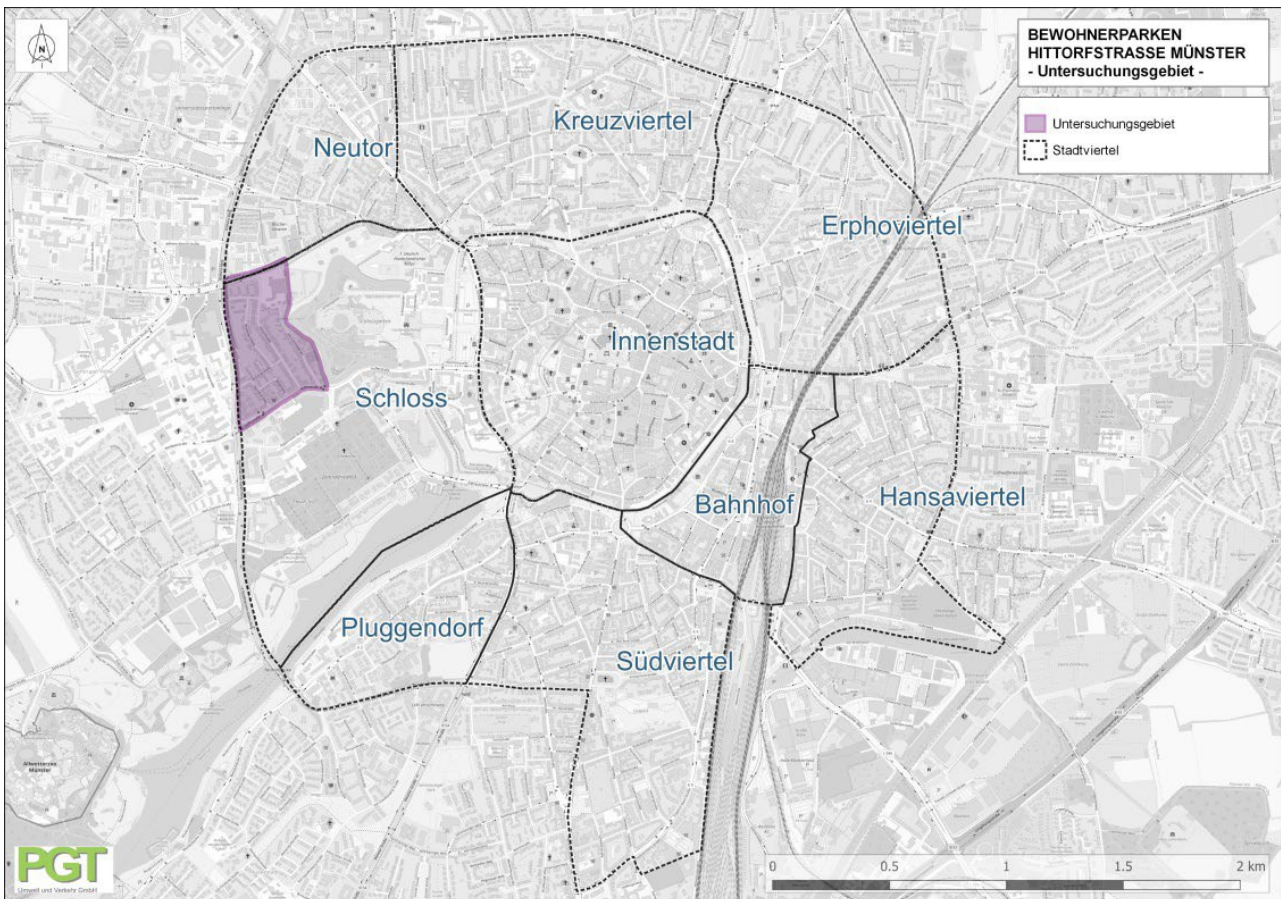
### **Bericht:**

Im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Hittorfstraße zur Fahrradstraße 2.0 sind auf der westlichen Straßenseite mehrere Kfz-Stellplätze entfallen. Vor diesem Hintergrund sollte in der nun vorliegenden Untersuchung die Parksituation im Quartier Hittorfstraße untersucht und insbesondere die Voraussetzungen zur Einrichtung einer Bewohnerparkzone geprüft werden (Anlage 1: Parkraumuntersuchung Bewohnerparken im Quartier Hittorfstraße). Mit der Verkehrsuntersuchung wurde das Planungsbüro PGT Umwelt + Verkehr betraut, das schon das integrierte Parkraumkonzept für Münster erarbeitet hat.

Bewohnerparken stellt im Sinne der StVO eine Sonderparkregelung dar, die im Einzelfall zu prüfen ist. Allgemein gilt in der StVO der Grundsatz der Gleichbehandlung, von dem nur begründet abgewichen werden darf um die Interessen einzelner Nutzergruppen wie beispielweise die Ausweisung von Behinderten- und Eltern-Kind-Parkplätzen oder Zonen für Laden und Liefern, etc. zu reservieren. Detaillierte Erläuterungen zu den rechtlichen Voraussetzungen sowie zu Formen der Parkraumbewirtschaftung unter dem Aspekt des Bewohnerparkens legt die Vorlage V/0552/2024 „Neue Bewohnerparkzonen“ dar.

### **Quartier Hittorfstraße**

Das untersuchte Quartier Hittorfstraße befindet sich am westlichen Rand des Schlossviertels, östlich des Rishon-Le-Zion-Rings. Das Quartier wird durchzogen von der namensgebenden Hittorfstraße, die entsprechend der Qualitätsstandards in Münster als Fahrradstraße 2.0 (einseitiges Parken, Roteinfärbung) umgebaut wurde.



**Abbildung 1: Untersuchungsgebiet**

Maßgeblich für die Beurteilung des Bewohnerparkens sind die öffentlichen Stellplätze, die in Bezug auf Auslastung und Parkdauer untersucht werden. Die Erhebung der privaten Stellplätze dient dazu, den Kfz-Besatz zu ermitteln. Hierbei steht die Frage im Vordergrund, ob ein Mangel an privaten Stellplätzen ursächlich für einen möglichen Parkdruck im Untersuchungsgebiet ist. Dies stellt eine Voraussetzung für die Anordnung von Bewohnerparken dar. Das gewählte Erhebungsdesign stellt sicher, dass öffentliches Parken durch Bewohner über die Auslastungserhebung um 22:00 Uhr und ganztägiges Dauerparken identifiziert werden kann. Öffentliches Parken durch Berufstätige lässt sich über die Auslastungen und das Dauerparken im Tageszeitraum ableiten.

#### Ergebniszusammenfassung der Parkraumanalyse Anlage 1; Kapitel 6):

Die Ergebnisse der Parkraumuntersuchung lassen sich wie folgt zusammenfassen (vgl. Anlage 1, Kapitel 6.1.4):

- Bei allen vier Umläufen sind etwa 60 % bis 65 % der Kfz-Stellplätze im **Untersuchungsgebiet** belegt. Der Parkdruck ist folglich gering, da zu jeder Zeit über 100 freie Stellplätze im Straßenraum zur Verfügung stehen.
- Abhängig von der Tageszeit ist in **einzelnen Straßenabschnitten** eine Auslastung über 90 % und somit ein lokal sehr hoher Parkdruck festzustellen. Nachts betrifft dies die gesamte Hittorfstraße, tagsüber die Hittorfstraße, Einsteinstraße und Am Schlossgarten im nördlichen und südlichen Randbereich des Untersuchungsgebietes.
- Die Auswertung des Kfz-Besatzes zeigt einen gravierenden Mangel an privaten Stellplätzen in der Hittorfstraße sowie teilweise Am Schlossgarten.
- In den Randbereichen ist über die Parkdauererhebung eine Überlagerung der Nutzungsanforderungen von Bewohnern und quartiersfremden Nutzern (z. B. Beschäftigte, Besucher) festzustellen.

Die Einrichtung einer Bewohnerparkzone ist unter den aktuellen Bedingungen aus verkehrlicher Sicht nicht möglich. Die rechtlichen Anforderungen an das Bewohnerparken sind im Untersuchungsgebiet nicht bzw. nur eingeschränkt erfüllt. Der Parkdruck ist tagsüber gering und wird nachts im Quartier ausschließlich von Bewohnern verursacht. Folglich würde sich die Parkraumsituation für Bewohner nicht verbessern. Es zeigt sich derzeit kein Handlungsbedarf zur Ausweisung einer Bewohnerparkzone.

Voraussetzung (VwV-StVO zu § 45 Abs. 1 bis 1e)	Bewertung	
Mangel an privaten Stellplätzen	straßenbezogen gegeben	→
allgemein erheblicher Parkdruck	nein	↓
Bewohner finden in zumutbarer Entfernung zur ihrer Wohnung regelmäßig <b>keinen</b> Kfz-Stellplatz	nein, wenn zumutbare Entfernung $\leq 300$ m	↓
maximale Ausdehnung der Zone < 1.000 m	Ausdehnung max. 600 x 350 m	↑

Tabelle 1: Überprüfung rechtlicher Anforderungen an das Bewohnerparken

Verkehrliche Gesamtsituation:

In die Gesamtbewertung ist einzubeziehen, dass gemäß Beschilderung schon heute ausschließlich Anlieger in das Quartier einfahren dürfen und somit die Bewohner bei der Stellplatzsuche stärker privilegiert sind als im Falle einer Bewohnerparkzone. Im Zuge der Parkdauererhebung konnte jedoch festgestellt werden, dass diese geltende Regelung nennenswert häufig nicht eingehalten werden.

In Vertretung

gez.  
Robin Denstorff  
Stadtbaurat

**Anlagen:     Anlage A**  
**Parkraumuntersuchung Bewohnerparken im Quartier Hittorfstraße**